

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Günther-Schmidt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten (4)

Sachsens Förderschüleranteil liegt mit 6,25 % im deutschlandweiten Vergleich (durchschnittlicher Förderschüleranteil 4,8 %) sehr hoch; er ist sogar in den letzten Jahren angestiegen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele der Mathematik unterrichtenden LehrerInnen haben an mindestens einer spezifischen Rechenschwäche/Dyskalkulie-Fortbildung teilgenommen (bezogen auf die verschiedenen Schularten)? Wie viele Fortbildungsplätze gibt es pro Jahr?
2. Wie viele LehrerInnen haben an mindestens einer spezifischen Lese-Rechtschreibschwäche-Fortbildung teilgenommen (bezogen auf die verschiedenen Schularten)? Wie viele Fortbildungsplätze gibt es pro Jahr?
3. Sind Fördermaßnahmen wie Förderpläne, individuelle Förderstunden und Gewährung von Nachteilsausgleich an einen offiziellen Integrationsstatus gebunden?
4. Zur Förderrichtlinie Ganztagsangebote/Modul 1 (Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung): Wie viele Schulen nutzen diese Mittel für Angebote mit Fachkräften zur Unterstützung bei Rechenschwäche, LRS, AD(H)S, Hochbegabung (bitte nach Ausrichtung und Schultypen getrennt aufschlüsseln)? b. w.

Dresden, den 07. 01. 2008



Astrid Günther-Schmidt, MdL

Eingegangen am: 07. JAN. 2008

Ausgegeben am: 20. FEB. 2008

5. Wie viele Stunden privat finanzierte Nachhilfe werden aufgrund der genannten Benachteiligungen im Durchschnitt pro sächsischem Schüler gegeben (aufgeschlüsselt nach Schultypen)?



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden,

Aktenzeichen: 33-0141.50-40/10799/4
(Bitte bei Antwort angeben)

19.02.2008

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Astrid Günther-Schmidt, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Drs. 4/10799

Thema: Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten (4)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Sachsens Förderschüleranteil liegt mit 6,25 % im deutschlandweiten Vergleich (durchschnittlicher Förderschüleranteil 4,8 %) sehr hoch; er ist sogar in den letzten Jahren angestiegen"**.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele der Mathematik unterrichtenden LehrerInnen haben an mindestens einer spezifischen Rechenschwäche/Dyskalkulie-Fortbildung teilgenommen (bezogen auf die verschiedenen Schularten)? Wie viele Fortbildungsplätze gibt es pro Jahr?

In den letzten beiden Schuljahren hat - bezogen auf die jeweilige Schulart - folgende Anzahl von Lehrkräften an einer spezifischen Fortbildung im Bereich Rechenschwäche/Dyskalkulie teilgenommen:

339 Lehrer an Grundschulen
58 Lehrer an Förderschulen
95 Lehrer an Mittelschulen
45 Lehrer an Gymnasien
127 Lehrer an Berufsbildenden Schulen.

Die Anzahl der Fortbildungsplätze pro Jahr wird jährlich durch das Sächsische Bildungsinstitut festgelegt und mit der Sächsischen Bildungsagentur koordiniert. Die Anzahl der Fortbildungsplätze richtet sich nach den Bedarfsmeldungen der Schulen.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-28 87
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-schule.de



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

Frage 2: Wie viele LehrerInnen haben an mindestens einer spezifischen Lese-Rechtschreibschwäche-Fortbildung teilgenommen (bezogen auf die verschiedenen Schularten)? Wie viele Fortbildungsplätze gibt es pro Jahr?

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus führt zusätzlich zu den regionalen und schulinternen Fortbildungen seit dem Jahr 2000 Zertifikatskurse "LRS für Grundschullehrer" und "LRS für Mittelschullehrer" (Umfang 360 Stunden) durch. Bisher haben 150 Lehrer aus Grundschulen und 75 Lehrer aus Mittelschulen diese Fortbildung erfolgreich absolviert.

An den SMK-Zertifikatskursen sowie den Fortbildungsangeboten der Sächsischen Bildungsagentur hat insgesamt in den letzten beiden Schuljahren folgende Anzahl von Lehrkräften an einer spezifischen Fortbildung zur Lese-Rechtschreib-Schwäche teilgenommen:

493 Lehrer aus Grundschulen
24 Lehrer aus Förderschulen
252 Lehrer aus Mittelschulen
52 Lehrer aus Gymnasien
4 Lehrer aus Berufsbildenden Schulen.

Die Anzahl der Fortbildungsplätze wird jährlich vom Sächsischen Bildungsinstitut bedarfsgerecht geplant und mit der Sächsischen Bildungsagentur koordiniert.

Frage 3: Sind Fördermaßnahmen wie Förderpläne, individuelle Förderstunden und Gewährung von Nachteilsausgleich an einen offiziellen Integrationsstatus gebunden?

Fördermaßnahmen sind grundsätzlich nicht an einen offiziellen Integrationsstatus (i.S.d. Schulintegrationsverordnung) gebunden. Sie orientieren sich vielmehr an § 35a Schulgesetz. Dort heißt es: "Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere Teilleistungsschwächen Rechnung zu tragen", vgl. auch § 13 Schulordnung Grundschulen, § 18 Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen, § 18 Schulordnung Gymnasien. Die Gewährung von Nachteilsausgleich ist ebenfalls nicht an einen Integrationsstatus gebunden.

Frage 4: Zur Förderrichtlinie Ganztagsangebote/Modul 1 (Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung): Wie viele Schulen nutzen diese Mittel für Angebote mit Fachkräften zur Unterstützung bei Rechenschwäche, LRS, AD(H)S, Hochbegabung (bitte nach Ausrichtung und Schultypen getrennt aufschlüsseln)?

Alle Schulen, die einen Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten stellen, gestalten zusätzliche Angebote im Modul 1 zum leistungsdifferenzierten Fördern und Fordern. Dazu gehören Förderangebote bei Teilleistungsschwächen ebenso wie Angebote für leistungsstarke oder begabte Schüler.

Eine Einzelaufstellung nach Ausrichtung und Schularten kann nicht vorgelegt werden, da diese Angaben nicht im Einzelnen erfasst werden. Eine Gesamtkonzeption besteht aus teilweise sehr vielen und verschiedenen Angeboten.

5. Wie viele Stunden privat finanzierte Nachhilfe werden aufgrund der genannten Benachteiligungen im Durchschnitt pro sächsischem Schüler gegeben (aufgeschlüsselt nach Schultypen)?

Es entscheiden ausschließlich die Eltern darüber, ob sie eine Einrichtung, die Nachhilfeunterricht anbietet, oder anderweitige private Nachhilfe in Anspruch nehmen. Entsprechende Daten werden staatlicherseits nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath